



Dorothee Schiwy
Sozialreferentin

Landeshauptstadt München
Direktorium, BA-Geschäftsstelle (Bezirk Ost)
Vorsitzender des BA 13
Herr Florian Ring
Friedenstr. 40
81660 München

Datum 09.03.2021

**Schaffen einer zentralen Anmeldeplattform für vollstationäre
Pflegeeinrichtungen ausgehend von Einrichtungen des Münchenstifts**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 01110 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen vom 10.11.2020

Sehr geehrter Herr Ring,

bei dem o. g. Antrag handelt es sich um eine laufende Angelegenheit der Verwaltung,
weswegen die Erledigung auf dem Büroweg erfolgt.

Zunächst möchte ich mich für die gewährte Fristverlängerung bedanken.

In dem Antrag vom 10.11.2020 fordert der Bezirksausschuss das Sozialreferat auf, in
Zusammenarbeit mit dem IT-Referat für die Einrichtungen der MÜNCHENSTIFT GmbH eine
internetbasierte, zentrale Anmeldeplattform für vollstationäre Pflegeplätze zu schaffen. Dabei
soll die Münchner Pflegebörse berücksichtigt werden und weiteren Trägern die Möglichkeit
geben werden, diese Plattform kostenlos zu nutzen.

In Ihrer Begründung führen Sie aus, dass die Suche nach einem Platz in einer vollstationären
Pflegeeinrichtung schwierig sei, da Pflegebedürftige sich bei verschiedensten Einrichtungen
anmelden und sich mehrmals im Jahr selbstständig rückmelden müssen. Eine fehlende
Rückmeldung würde den Verlust des Wartelistenplatzes bedeuten. Bei einer Änderung des
Pflegegrads müsste jede Einrichtung einzeln informiert werden. Es gebe keine festen Termine,
an denen Plätze zur Verfügung stehen und genauso wenig eine Angabe zur
erwarteten/verbleibenden Wartezeit. Darüber hinaus fehle ein Überblick über
Mehrfachanmeldungen.

Zu Ihrem Antrag vom 10.11.2020 teile ich Ihnen Folgendes mit:

Der Einzug in eine vollstationäre Pflegeeinrichtung stellt für die pflegebedürftige Person und ihr soziales Umfeld einen gravierenden Einschnitt in die bisherige Lebenswelt dar. Die gewohnte, vertraute Umgebung muss aufgegeben werden. Es ändert sich das (Alltags-) Leben. Dies ist ohne Zweifel eine schwierige, für alle Beteiligten belastende Situation.

Wenn die Entscheidung für eine veränderte Wohnform erforderlich wird, sind zum einen die generelle Platzsuche in passenden Einrichtungen und zum anderen die Anmeldung für einen konkreten Platz in einer Einrichtung notwendige Schritte und unterschiedliche Prozesse. Im Gegensatz zu festen Einschulungsterminen und Aufnahmetermenen in einer Kindertageseinrichtung ist, bis auf die wenigen solitären Kurzzeitpflegeplätze, keine langfristige, planbare Voraussage über den Zeitpunkt von freien Plätzen in einer vollstationären Pflegeeinrichtung möglich.

Zur Suche nach einem Pflegeplatz:

Das Problem der Suche nach einem Pflegeplatz in einer vollstationären Pflegeeinrichtung, wie in den Häusern der MÜNCHENSTIFT GmbH, in München und Umland wurde schon vor Jahren erkannt. Daher wurde im Jahr 2001 die Münchner Pflegebörse eingerichtet. Sie stellt ein Aufgabenfeld des Trägervereins für regionale soziale Arbeit e. V. (REGSAM) dar. Ein besonderer Service ist seit dem Jahr 2003 die täglich aktuelle Darstellung freier stationärer Pflegeplätze verschiedenster Träger auf der Internetseite.

Der Internetauftritt der Münchner Pflegebörse wurde seit ihrer Einrichtung mehrmals überarbeitet, um den Informationsumfang auszubauen, die Bedienungsfreundlichkeit für die Nutzer*innen zu erhöhen und technische Neuerungen und Bedürfnisse umzusetzen. Im Rahmen des letzten Relaunchs im Februar 2020 wurden nach Angaben der Pflegebörse folgende Punkte überarbeitet und/oder hatten positive Effekte:

- „Die Träger und Einrichtungen können sich nun eigenständig registrieren, um einen freien Pflegeplatz zu melden. Dies wird zunehmend von den Einrichtungen auch genutzt. In jedem Fall aber werden die freien Pflegeplätze täglich aktualisiert. Teilweise werden auch Plätze, die am Morgen freigemeldet wurden und am gleichen Tag noch besetzt wurden, schon Nachmittags wieder aus dem Angebot genommen. Die Pflegebörse bildet also eine maximale Aktualität ab – bei den Trägern, die sich beteiligen.
- Durch die intensive Kontaktpflege zu allen Trägern auf der Webseite im Zuge des Relaunch konnten außerdem weitere Träger motiviert werden, ihre Kapazitäten regelmäßig zu melden.
- Auch die Filterfunktionen für die Suche wurden im Zuge des Relaunch an aktuelle Anforderungen und Pflegekonzepte und -Standards angepasst. (Wohngruppen für Muslim*innen, LGBTIQ*, Wachkoma...). Weitere besondere Pflegekonzepte können mit Stichwortsuche gefiltert werden.
- Insbesondere mit den Häusern und dem zuständigen Bereich bei Münchenstift stehen die Mitarbeiter*innen der Münchner Pflegebörse in engem – nahezu täglichem - Austausch, um die Angebote von Münchenstift bestmöglich abzubilden.“¹

1 Aus Stellungnahme der Münchner Pflegebörse vom 28.01.2021

Da die allermeisten Suchenden kurzfristig einen Pflegeplatz suchen, stellt neben der Webseite die Möglichkeit der telefonischen Erstberatung einen wichtigen Serviceaspekt der Münchner Pflegebörse dar.

Eine ausführliche Beratung zum Thema „Notwendigkeit des Einzugs in eine vollstationäre Pflegeeinrichtung“ wird insbesondere von den Beratungsstellen für ältere Menschen und Angehörige, spezifischen Beratungsstellen und den Fachstellen für pflegende Angehörige angeboten.

Außer der Münchner Pflegebörse gibt es zahlreiche weitere – kommerzielle – Anbieter, die Suchenden nach einem Pflegeplatz Auskunft und Unterstützung anbieten. Die Bundesregierung, Bundesministerium für Gesundheit, hat in ihren „Eckpunkten der Pflegereform 2021, Stand 04.11.2020“, angekündigt, eine bundesweite Internetplattform aufbauen zu wollen.

Das IT-Referat hat im Rahmen der Fortschreibung der Digitalisierungsstrategie und Beantwortung von Anträgen aus dem Stadtrat im Frühjahr/Sommer 2020 unter anderem mit dem Sozialreferat das Thema „Kapazitätsfinder“ behandelt. Im Ergebnis wird in dem Beschluss des IT-Referats mitgeteilt: „Die Ablösung themenspezifischer Lösungen [wie die Münchner Pflegebörse] wird nach Rücksprache mit den zuständigen Referaten aus Kosten-Nutzen-Perspektive nicht als zielführend erachtet. ... Die Umsetzung einer dedizierten Kapazitätsfinder-Lösung wird nicht erfolgen.“²

Nach den Erfahrungen der MÜNCHENSTIFT GmbH, der Münchner Pflegebörse, weiteren Anbietern von Pflegeplätzen und der Fachabteilung Altenhilfe und Pflege im Amt für Soziale Sicherung findet die Suche nach einem vollstationären Pflegeplatz heutzutage in den allermeisten Fällen aufgrund eines akuten Anlasses statt. Deswegen besteht das Phänomen von Personen, die über einen langen Zeitraum auf einer Warteliste für einen vollstationären Pflegeplatz stehen, maximal in wenigen Einzelfällen.

Die Geschäftsführung der MÜNCHENSTIFT GmbH hat hierzu mitgeteilt:

„Voranmeldungen und Wartelisten gibt es nur für kurze Zeiträume (ein bis zwei Wochen).

Ausnahme: die planbare Kurzzeitpflege-Unterbringung im Haus an der Rümmanstraße.

Langfristige Wartelisten gibt es schon allein aus der Tatsache nicht, dass Pflegebedürftige in aller Regel kurzfristig einen Platz benötigen. Eine längere Wartezeit über mehrere Wochen (keinesfalls mehrere Monate oder gar Jahre) entsteht in der Praxis nur bei ganz speziellen Angeboten (z.B. beschützende Unterbringung, Wachkoma-Wohnbereich, MS-Wohnbereich), für die es nur wenige Plätze in München gibt oder manchmal bei Patienten mit multiresistenten Keimen.“³

Zur Anmeldung für einen konkreten Pflegeplatz:

Im Rahmen der Anmeldung für einen konkreten Platz ist nach Ansicht der Fachkräfte die direkte Kommunikation mit einer Pflegeüberleitung oder ähnlichen Fachkraft unerlässlich. Bei dem Umzug in eine andere Lebenswelt spielen vielfältige Faktoren und individuelle Fragen eine Rolle, die nicht pauschal in einem Formular abgebildet bzw. beantwortet werden können. Von der Geschäftsführung der MÜNCHENSTIFT GmbH wurde der Prozess (Ablauf) der

2 München.Digital.Erleben – Fortschreibung der Digitalisierungsstrategie 2020, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01868, Beschluss des IT-Ausschusses vom 10.02.2021 (VB)

3 Aus Schreiben des Schreibens der Geschäftsführung vom 09.12.2020

Anmeldung wie folgt beschrieben: „Interessenten für einen Pflegeplatz, deren Vertreter*innen oder die Sozialdienste der Krankenhäuser können sich dezentral (im jeweiligen Haus) oder zentral (in der zentralen Belegungskoordination in der Hauptverwaltung) per Telefon, Brief, Mail oder Fax melden.

In der Regel wird im Kontakt mit Betroffenen, deren Stellvertreter*innen oder dem Sozialdienst der Krankenhäuser von der Pflegeüberleitung im Haus eine bedarfsgerechte Pflege abgewogen und ggf. eine Aufnahme in die Wege geleitet.“⁴

Diese Vorgehensweise der Anmeldung für einen vollstationären Pflegeplatz findet in ähnlicher Art bei allen Anbietenden von vollstationärer Pflege statt.

Zusammenfassend kann ich Ihnen mitteilen:

Ihr Antrag betrifft überwiegend das operative Geschäft der MÜNCHENSTIFT GmbH (und anderen Münchner Heimträger) und fällt damit nicht in die satzungsgemäße Zuständigkeit der durch den Stadtrat vertretenen Gesellschafterin und somit des Oberbürgermeisters. Auch die Münchner Pflegebörse als Arbeitsfeld von REGSAM fällt im operativen Geschäft nicht in die Zuständigkeit des Stadtrats bzw. des Bezirksausschusses.

Das Sozialreferat steht allerdings über ein Beteiligungsmanagement im steten Austausch mit der Geschäftsführung der MÜNCHENSTIFT GmbH. Auch mit der Geschäftsführung des Trägervereins für regionale soziale Arbeit e. V., der die Münchner Pflegebörse betreibt, ist das Sozialreferat im intensiven Kontakt.

Die MÜNCHENSTIFT GmbH sieht für eine Anmeldeplattform, wie der BA 13 sie vorschlägt, keine Zuständigkeit bei sich und hält generell die Notwendigkeit einer Anmeldeplattform aus den oben beschriebenen Gründen nicht für gegeben.

Die Zusammenarbeit mit der MÜNCHENSTIFT GmbH wurde allerdings seitens des Sozialreferats genutzt und der Wunsch nach einer besseren Information über die Anmeldung generell und die Ansprechstellen insbesondere auf der Internetseite der MÜNCHENSTIFT GmbH weitergegeben. Die Geschäftsführung hat zugesagt, die Hinweise in der anstehenden Anpassung der Internetseite aufzunehmen.

Die Münchner Pflegebörse sieht eine Ausweitung ihres Angebotes im Sinne des Antrags des Bezirksausschusses nicht für geboten.

Ich begrüße es sehr, wenn sich ältere Menschen nicht erst in einer akuten Situation mit den Themen „Pflegebedürftigkeit und eventueller Umzug in eine Pflegeeinrichtung“ auseinandersetzen und sich Häuser ihrer Wahl ohne (Zeit-) Druck persönlich anschauen und beispielsweise die Atmosphäre wahrnehmen.

Es ist jedoch letztlich die Entscheidung eines jeden Trägers, welche Personen in seiner Einrichtung aufgenommen werden. Zudem bleibt immer die Frage, ob gerade zum Zeitpunkt der Pflegebedürftigkeit ein Platz in der jeweils richtigen Pflegekategorie dem aktuellen Bedarf nach frei ist. Dies kann keine Einrichtung im voraus zusagen.

Der Antrag Nr. 20-26 / B 01110 des Bezirksausschusses des 13. Stadtbezirkes vom 10.11.2020 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin